

## Öffentliche Finanzierungsmittel für Existenzgründer und Unternehmen

	ERP Gründerkredit - Startgeld	ERP Gründerkredit - Universell	KfW-Unternehmerkredit Programmteil A Fremdkapitalfinanzierung	KfW-Unternehmerkredit Programmteil B Nachrangkapital
<b>Verwendungszweck:</b>	Gründung einer gewerblichen Existenz auch im Nebenerwerb, sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren.	Gründung einer gewerblichen Existenz auch im Nebenerwerb, sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren.	Finanzierung von Investitionen, im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und dadurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel.	Finanzierung von Investitionen, im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und dadurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Finanzierung von Investitionen.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe.	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe.	Mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige, die seit mindestens drei Jahren am Markt sind.	Mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige, die seit mindestens drei Jahren am Markt sind
<b>Voraussetzungen:</b>	Existenzgründer, die sich zum erstenmal oder erneut selbstständig machen, auch nebenberuflicher Start. Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen	Existenzgründer, die sich zum erstenmal oder erneut selbstständig machen, auch nebenberuflicher Start. Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit
<b>Investitionen:</b>	Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung des Material-, Waren- Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel	Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung des Material-, Waren- Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel	Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Übernahme eines Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Betriebsmittel	Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Übernahme eines Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
<b>Besonderheiten:</b>	Eingesetzte eigene Mittel in angemessenem Umfang. Eine Kombination mit anderen KfW-Produkten ist nicht möglich Schufa-Auskunft	Eingesetzte eigene Mittel in angemessenem Umfang. Eine Kombination mit anderen KfW-Produkten ist nicht möglich. Schufa-Auskunft	Betriebsmittel im KMU-Fenster mit Haftungsfreistellung: max. 5 Mio. € oder endfälliges Darlehen mit Laufzeit von 2 Jahren. Schufa-Auskunft	Nur KMU's mit ausreichender Bonität (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 2,5%) 50%ige Nachrangtranche für Investitionen Schufa-Auskunft
<b>Sicherheiten:</b>	Obligatorische 80%ige Haftungsfreistellung der Hausbanken durch die KfW-Mittelstandsbank	Keine Haftungsfreistellung	Banküblich Optionale Haftungsfreistellung 50% (Betriebsmittel bis 5 Mio. € / Laufzeit max. 2 Jahre)	Banküblich.
<b>Höchstbetrag:</b>	100.000,00 Euro Betriebsmittel bis 30.000,00 Euro	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro Investitionen 5 Mio. Euro Betriebsmittel	4 Mio. Euro
<b>Laufzeit:</b>	a) 5 Jahre b) 10 Jahre	a) bis 5 Jahre b) bis 10 Jahre c) bis 20 Jahre Zinsbindung 10 Jahre d) bis 5 Jahre (Betriebsmittel)	a) bis 5 Jahre b) bis 10 Jahre c) bis 20 Jahre Zinsbindung 10 Jahre d) 2 Jahre (Betriebsmittel) e) 5 Jahre (Betriebsmittel)	a) bis 10 Jahre (Fremdkapital) b) bis 10 Jahre (Nachrangtranche)
<b>Tilgung:</b>	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei, Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) bis 2 Jahre c) 3 Jahre frei d) 1 Jahr frei Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) bis 2 Jahre c) 3 Jahre frei d) 2 Jahre frei e) 1 Jahr frei Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 2 Jahre frei b) 7 Jahre Keine außerplanmäßige Tilgung
<b>Zinsen:</b>	zz: nominal / effektiv a) 3,10 % / 3,14 % b) 3,50 % / 3,56 %	Bei mittlerer Bonität zz. nominal / effektiv a) 2,85 % / 2,89 % b) 3,30 % / 3,35 % c) 3,75 % / 3,82 % d) 2,85 % / 2,89 %	Bei mittlerer Bonität zz. nominal / effektiv a) 3,10 % / 3,14 % b) 3,55 % / 3,60 % c) 4,00 % / 4,06 % d) 2,45 % / 2,47 % e) 3,10 % / 3,14 %	Bei mittlerer Bonität zz. nominal / effektiv a) 3,55 % / 3,60 % b) 5,95 % / 6,08 % (innerhalb KMU-Fenster)
<b>Auszahlung:</b>	100 %	100 %	100 %	100 %
<b>Antragsweg:</b>	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank

	ERP-Kapital für Gründung 0 – 3 Jahre	Mittelstandsförderung Gründerkredit RLP	Mittelstandsförderung Unternehmerkredit RLP	ERP-Regionalprogramm
<b>Verwendungszweck:</b>	Gründung einer gewerblichen Existenz sowie Investitionen innerhalb von 3 Jahren nach der Geschäftsaufnahme, Übernahme oder tätige Beteiligung	Gründung einer gewerblichen oder einer freiberuflichen Existenz, Übernahme oder tätige Beteiligung. Investitionen in der Startphase sowie innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit	Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dienen	Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung von gewerblichen Unternehmen, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung, Kosten für erste Messebeteiligung
<b>Antragsberechtigte:</b>	Natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe	Existenzgründer, kleine und mittelständische Unternehmen, freiberuflich Tätige. Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten, Industrie, Handel, Dienstleistungsgewerbe	Mittelständische Unternehmen sowie freiberufliche Tätige, die seit mindestens drei Jahren am Markt tätig sind.	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz in GAFördergebieten
<b>Voraussetzungen:</b>	Existenzgründer, die sich zum ersten mal oder erneut selbständig machen	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit sowie nebenberufliche Tätigkeit, die auf den Haupterwerb ausgerichtet ist.	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit,	
<b>Investitionen:</b>	Immobilien, Betriebsausstattung, Warenausstattung, Markterschließungskosten sowie Übernahmepreis	Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baumaßnahmen, Maschinen- und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Material- und Warenlager	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, tätige Beteiligung	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung; Maschinen, Messebeteiligung. Keine Betriebsmittel
<b>Besonderheiten:</b>	Vorhandene Eigenmittel des Antragstellers (mindestens 15 %) können auf bis zu 45 % aufgestockt werden, Garantientgelt 1 % p.a. Mithaftung des Ehegatten. Schufa-Auskunft	Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Bereitstellungsprovision 0,25%	Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Bereitstellungsprovision 0,25%	Die Förderung kann nicht gleichzeitig mit einer Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe in Anspruch genommen werden. Ergänzend können Mittel der KfW beantragt werden.
<b>Sicherheiten:</b>	Kreditnehmer haftet persönlich, darüber hinaus keine weiteren Sicherheiten	Banküblich	Banküblich	Banküblich
<b>Höchstbetrag:</b>	500.000,00 Euro	2 Mio. Euro für Investitionskredite, max. 500.000 Euro für Betriebsmittel	2 Mio. Euro Investitionen max. 500.000 Euro Betriebsmittel	3 Mio. Euro; bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten
<b>Laufzeit:</b>	15 Jahre, 10 Jahre Zinsbindung	a) 5 Jahre b) 10 Jahre c) 20 Jahre d) 5 Jahre (Betriebsmittel)	a) 5 Jahre b) 10 Jahre c) 20 Jahre d) 2 Jahre (Betriebsmittel) e) 5 Jahre (Betriebsmittel)	a) bis 5 Jahre b) bis 15 Jahre c) bis 20 Jahre bei Bauvorhaben Zinsbindung bis 10 Jahre
<b>Tilgung:</b>	7 Jahre frei vorzeitige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Tilgung in 31 vierteljährlichen Raten..	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei d) 1 Jahr (Betriebsmittel)  Tilgung in vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei d) 2 Jahre frei (Betriebsmittel) e) 1 Jahr (Betriebsmittel) Tilgung in vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) bis zu 1 Jahr frei b + c) bis zu 5 Jahren frei Tilgung in vierteljährlichen, Raten, vorzeitige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Zinsen:</b>	nominal / effektiv 1. – 3. Jahr: 0,45 % / --- ab 4. Jahr: 2,45 % / 2,87 %	Bei mittlerer Bonität zz. nominal/effektiv a) 2,65 % / 2,68 % b) 3,10 % / 3,14 % c) 3,55 % / 3,61 % d) 2,65 % / 2,68 %	Bei mittlerer Bonität zz. nominal/effektiv a) 2,90 % / 2,93% b) 3,35 % / 3,39 % c) 3,80 % / 3,85 % d) 2,45 % / 2,47 % e) 2,90 % / 2,93 %	Bei mittlerer Bonität nominal / effektiv a) 2,70 % / 2,73 % b + c) 3,65 % / 3,70 %  (innerhalb KU-Fenster)
<b>Auszahlung:</b>	100 %	100 %	100%	100 %
<b>Antragsweg:</b>	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Über Hausbank - Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über Hausbank - Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank

## Bürgschaften der Bürgschaftsbank RLP

	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	Bürgschaften	Bürgschaft Direkt
<b>Verwendungszweck:</b>	Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierungs- und Umstellungsvorhaben, Übernahme von Stilllegung bedrohten oder stillliegenden Betrieben	Bürgschaftsübernahme der Bürgschaftsbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite.	Bürgschaftsübernahme für Existenzgründer durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz ohne vorherige Kreditprüfung bei einer Hausbank.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Produktions- und Dienstleistungsbetriebe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründer, Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz	Existenzgründer (bei fehlenden oder unzureichend bankmäßigen Sicherheiten).
<b>Voraussetzungen:</b>	Herstellung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden. Steigerung der Dauerarbeitsplätze.	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, betriebswirtschaftlich sinnvolles Vorhaben, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und private Vermögensverhältnisse,	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, betriebswirtschaftlich sinnvolles Vorhaben, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und private Vermögensverhältnisse,
<b>Investitionen:</b>	Investitionen in das betriebliche Sachanlagevermögen, immaterielle Wirtschaftsgüter (Lizenzen, Patente, Software). Lohnkosten (nur bei Neuerrichtungsvorhaben).	Investitions- und Betriebsmittelkredite, Übernahme von Ausfallbürgschaften auch für Leasingverträge möglich.	Investitions- und Betriebsmittelkredite, Avalkredite
<b>Besonderheiten:</b>	Andere öffentliche Mittel haben Vorrang; eingesetzte Mittel in angemessenem Umfang; nur bestimmte Fördergebiete und Gewerke;		Die Anträge können direkt bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz oder bei der zuständigen IHK bzw. HWK eingereicht werden.
<b>Sicherheiten:</b>		Bestmögliche Besicherung im Rahmen vorhandener Sicherheiten.	Bestmögliche Besicherung im Rahmen vorhandener Sicherheiten
<b>Förderung:</b>	Zinsverbilligtes Darlehen oder verlorder Zuschuss in Höhe von 10 bis 21 % der Investitionssumme	Bürgschaftshaftung bis max. 1 Mio. €, bei Investitionskrediten max. 80%; bei Betriebsmittel- und Avalkredite max. 60%.	Bis zu 80% des Kreditbetrages, Bürgschaftsobligo max. 150.000,00 €
<b>Laufzeit:</b>	10 Jahre	Bis max. 15 Jahre (Baumaßnahmen max.23 Jahre möglich). Für Betriebsmittel/Avale bis zu 8 Jahre	Bis max. 15 Jahre (Baumaßnahmen max.23 Jahre möglich). Für Betriebsmittel/Avale bis zu 8 Jahre
<b>Tilgung:</b>	bis 2 Jahre frei	Anrechnung der Zahlungseingänge zunächst auf Kosten und Zinsen und dann quotall auf den verbürgten Kredit.	Anrechnung der Zahlungseingänge zunächst auf Kosten und Zinsen und dann auf einen verbürgten Kredit.
<b>Zinsen:</b>	Auf Anfrage bei der ISB erhältlich.	Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,5% der Bürgschaft, mind. 250,00 € bei Bewilligung (zzgl. MwSt); während der Laufzeit: 1,5% p.a. des Obligos	Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,25% des Bürgschaftsobligos bei Antragsstellung, mind. 150,00 € zzgl. MwSt., 0,75% bei Ausreichung der Bürgschaftsurkunde, mind. 100,00 € zzgl. MwSt., laufendes Bürgschaftsentsgelt: 1,5% p.a. des Obligos
<b>Auszahlung:</b>	100 %	Die Bürgschaftszusage der Bürgschaftsbank gilt für max. 3 Monate.	Die Bürgschaftszusage der Bürgschaftsbank gilt für max. 3 Monate.
<b>Antragsweg:</b>	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Über Hausbank - Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, oder bei den IHK oder HWK-Starterzentren

Die Merkblätter und Online-Kreditträge der oben genannten Förderprogramme finden Sie auf den Seiten der KfW-Mittelstandsbank, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unter:

[http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE\\_Home/Dokumente/Merkblaetter/index.jsp](http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Dokumente/Merkblaetter/index.jsp)

<http://isb.rlp.de/de/foerderung/>

<http://www.bb-rlp.de>

## Beratungsförderung

	Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz	Gründercoaching Deutschland	Gründercoaching Deutschland Gründung aus der Arbeitslosigkeit
<b>Verwendungszweck:</b>	Förderung von Beratungsleistungen zur Vorbereitung von Gründungen einer gewerblichen Vollexistenz, Gründung im Nebenerwerb, Übernahme oder tätige Beteiligung sowie Übergabe eines Betriebes	Ziel ist die Erhöhung der Erfolgsaussichten sowie Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von jungen Unternehmen. Die Zuschüsse werden von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt.	Ziel ist die Erhöhung der Erfolgsaussichten sowie Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von jungen Unternehmen. Die Zuschüsse werden von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Existenzgründer aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.	Junge Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen wirtschaftsnaher Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Das Unternehmen muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.	Gründer und Gründerinnen, die vorher arbeitslos waren. Junge Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen wirtschaftsnaher Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Das Unternehmen muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.
<b>Voraussetzungen:</b>	Geplanter Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz, Beratungsempfehlung der IHK	Coaching-Empfehlung des Regionalpartners gegenüber der KfW.	Coaching-Empfehlung des Regionalpartners gegenüber der KfW
<b>Besonderheiten:</b>	Beratung von natürlichen Personen vor Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer tätigen Beteiligung, Beratungen von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen.  Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen in Kopie:  1. Beraterbericht, der gemäß den Verwaltungsvorschriften des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz erstellt wurde  2. Rechnung des Beraters  3. Kontoauszug des Antragstellers, aus dem die Zahlung der Beraterrechnung ersichtlich ist.  Der Berater muss in der KfW-Beraterbörse für das Gründercoaching freigeschaltet sein.	Die Gründung bzw. Übernahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Sitz und Geschäftsbetrieb muss in der Bundesrepublik Deutschland sein.  Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen:  1. Schlussverwendungsnachweis der KfW 2. Gesamtrechnung des Beraters 3. Original-Kontoauszug des Antragstellers als Zahlungsnachweis des Eigenanteils am Beraterhonorar. Bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung muss auch die Zahlung der anteiligen Mehrwertsteuer erkennbar sein 4. ggf. Nachweis, dass das Unternehmen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (z.B. vom Steuerberater, Finanzamt)  Der Coaching/Beratervertrag und der Abschlussbericht sind bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Gewährung des Zuschusses aufzubewahren und der KfW auf Verlangen einzureichen.  Der Berater muss in der KfW-Beraterbörse für das Gründercoaching freigeschaltet sein.	Der Zuschuss wird für Expertenhilfe gezahlt, wenn sie innerhalb des ersten Jahres nach Gründung in Anspruch genommen wird. Sitz und Geschäftsbetrieb muss in der Bundesrepublik Deutschland sein.  Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen:  1. Schlussverwendungsnachweis der KfW 2. Gesamtrechnung des Beraters 3. Original-Kontoauszug des Antragstellers als Zahlungsnachweis des Eigenanteils am Beraterhonorar. Bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung muss auch die Zahlung der anteiligen Mehrwertsteuer erkennbar sein 4. bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit: alle vorliegenden endgültigen Bewilligungsbescheide über Leistungen nach SGB III oder SGB II 5. ggf. Nachweis, dass das Unternehmen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (z.B. vom Steuerberater, Finanzamt)  Der Coaching/Beratervertrag und der Abschlussbericht sind bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Gewährung des Zuschusses aufzubewahren und der KfW auf Verlangen einzureichen.  Der Berater muss in der KfW-Beraterbörse für das Gründercoaching freigeschaltet sein.
<b>Höchstbetrag:</b>	Zuschuss in Höhe von 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, jedoch maximal 400 Euro pro Tagewerk. Gefördert werden: 6 Tagewerke bei Existenzgründungs- bzw. Betriebsübergabeberatung, 3 Tagewerke bei Beratungen zur Gründung im Nebenerwerb und maximal 9 Tagewerke bei Übernahmeberatungen.	Zuschuss in Höhe von 50% des maximal förderfähigen Tageshonorar i.H. von 800,00 €. Das insgesamt vertraglich festgelegte Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000,00 € nicht überschreiten.	Zuschuss in Höhe von 90% des maximal förderfähigen Tageshonorar i.H. von 800,00 €. Das insgesamt vertraglich festgelegte Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 4.000,00 € nicht überschreiten.
<b>Laufzeit:</b>	Maximal 2 Monate nach Bewilligung durch die ISB	Maximal 12 Monate nach Erteilung der Zusage durch die KfW-Mittelstandsbank.	Maximal 12 Monate nach Erteilung der Zusage durch die KfW-Mittelstandsbank

<b>Antragsweg:</b>	Antrag annehmende Stellen: IHK, HWK, Landesverband der Freien Berufe	Antrag annehmende Stellen: IHK, HWK, Landesverband der Freien Berufe (sind Regionalpartner)	Antrag annehmende Stellen: IHK, HWK, Landesverband der Freien Berufe (sind Regionalpartner)
--------------------	--	---	---

	Turn Around Beratung	Beratungsprogramm Mittelstand Rheinland-Pfalz	Beratungsprogramm des Bundes
<b>Verwendungszweck:</b>	Förderung von Beratungsleistungen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.	Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden.	Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden.
<b>Antragsberechtigte:</b>	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach Definition der Europäischen Kommission. (zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die mindestens seit einem Jahr am Markt bestehen und sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.
<b>Voraussetzungen:</b>	Unternehmen in Schwierigkeiten, Schwachstellenanalyse eines unabhängigen und fachlich kompetenten Beraters mit konkreten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit sowie positive Fortführungsprognose. Eine geförderte Turn Around Beratung setzt eine Empfehlung eines Regionalpartners und eine Zusage der KfW voraus.	Sitz oder Betriebsstätte muss in Rheinland-Pfalz sein. Der Berater muss über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und ausreichenden Erfahrungen verfügen. Ein Nachweis der Befähigung kann durch Nachweis einer Leistung bei einer Akkreditierungsstelle oder gegenüber der ISB erfolgen.	Zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €, sich nicht zu 25% oder mehr ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden. Umsatzgrenzen in einzelnen Wirtschaftsbereichen müssen beachtet werden.
<b>Besonderheiten:</b>	Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller seine Geschäftstätigkeit oder seine Zahlungen eingestellt hat oder über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Auf die Gewährung eines anteiligen Zuschusses zu den Kosten der Beratungsmaßnahme besteht kein Rechtsanspruch.  Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen in Kopie:  1. Beraterbericht, der gemäß den Richtlinien der KfW-Mittelstandsbank erstellt wurde  2. Rechnung des Beraters  3. Kontoauszug des Antragstellers, aus dem die Zahlung der Beraterrechnung ersichtlich ist.	Förderungsfähig sind Beratungen über alle: strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung einschließlich Fragen des Produkt- und Kommunikationsdesigns für Unternehmen.  Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen:  1. Beraterbericht, der gemäß den Verwaltungsvorschriften der ISB erstellt wurde  2. Rechnung des Beraters  3. Kopie des Kontoauszugs des Antragstellers als Zahlungsnachweis.	a) Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung b) Spezielle Beratungen: Technologie- und Innovationsberatungen, Außenwirtschaftsberatungen, Qualitätsmanagementberatungen, Kooperationsberatungen, betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung, Beratung zur Beseitigung Rating relevanter Schwachstellen Umweltschutzberatungen, Arbeitsschutzberatungen und Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen, Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden zu allen Fragen der Unternehmensführung.
<b>Höchstbetrag:</b>	Der Zuschuss beträgt 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 4.000 €. Förderfähiger Höchstbetrag: 8.000 €. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €. Eine Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag.	Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt und betragen 50% des Tagewerksatzes des beratenen Unternehmens. Für die Beratungen können je volles Tagewerk (8 Stunden) folgende maximale Zuschusshöhen bewilligt werden: - 400 € je freier Berater - 250 € für Hochschullehrer sowie für Forschungs- und Beratungseinrichtungen mit Beteiligung der öffentlichen Hand Die maximale Anzahl zuwendungsfähiger Tagewerke beträgt 15 Tagewerke in 3 Jahren.	Zuschuss in Höhe von 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500,00 € je Beratung. Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinie mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden, allgemeine Beratungen zusammen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000,00 Euro. Dies gilt ebenfalls für spezielle Beratungen.
<b>Laufzeit:</b>	Maximal 8 Monate nach Erteilung der Zusage durch die KfW.		Die vollständigen Antragsunterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten eingereicht werden.
<b>Antragsweg:</b>	Antrag annehmende Stellen: IHK, HWK, Landesverband der Freien Berufe (sind Regionalpartner),	Der Antrag muss direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.	als Leitstellen: IHK Gesellschaft zur Förderung der Außenwirtschaft und Unternehmensführung mbH, Berlin

Auf der Internetseite der IHK Pfalz unter [www.pfalz.ihk24.de](http://www.pfalz.ihk24.de), Dokumenten-Nr. 25754 finden Sie eine Übersicht der Beratungsprogramme mit Verlinkung zu den Richtlinien und Anträgen.

**Ihre Ansprechpartner zu Fragen der Existenzgründung und öffentlichen Finanzierungshilfen in den IHK-Starterzentren Pfalz sind:**

Dipl.-Kfm. Thomas Engel, Starterzentrum Ludwigshafen-Vorderpfalz  
Tel. 0621 5904-2100, Fax 0621 5904-2104, Email: [thomas.engel@pfalz.ihk24.de](mailto:thomas.engel@pfalz.ihk24.de)

Dipl.-Phys. Marc Watgen, Starterzentrum Landau-Südpfalz  
Tel.:06341 971-2511, Fax 06341 2514, Email: [marc.watgen@pfalz.ihk24.de](mailto:marc.watgen@pfalz.ihk24.de)

Ass. jur. Michael Schaum, Starterzentrum Kaiserslautern-Nordwestpfalz  
Tel. 0631 41448-2701, Fax 0631 41448-2704, Email: [michael.schaum@pfalz.ihk24.de](mailto:michael.schaum@pfalz.ihk24.de)

Dipl.-Ing. Andreas Knüpfer, Starterzentrum Pirmasens-Südwestpfalz  
Tel. 06331 523-2611, Fax 06331 2614, Email: [andreas.knuepfer@pfalz.ihk24.de](mailto:andreas.knuepfer@pfalz.ihk24.de)

Gabriele Westerkamp, Starterzentrum Pirmasens-Südwestpfalz  
Tel. 06331 523-2615, Fax 06331 523-2614, Email: [gabriele.westerkamp@pfalz.ihk24.de](mailto:gabriele.westerkamp@pfalz.ihk24.de)

Hilfestellung bei der Erstellung eines Businessplans leisten Ihnen die Broschüren „Leitfaden zur Erstellung eines Businessplans“ sowie „Businessplan-Checklisten“, zu beziehen bei Jasmin Luft, Tel. 0621 5904-2101, Email: [jasmin.luft@pfalz.ihk24.de](mailto:jasmin.luft@pfalz.ihk24.de) oder im Internetseite unter [www.pfalz.ihk24.de](http://www.pfalz.ihk24.de) , Dokumenten-Nr. 28232 (siehe Download).

Stand: 18.05.2012

Für die Richtigkeit aller Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.